

# Vermittler-Stammdaten



## Zusammenarbeit als:

Makler  MGA (§§84/92 HGB)  sonst.: \_\_\_\_\_

Mitarbeiter von: \_\_\_\_\_ AD-Nummer: \_\_\_\_\_

(Makler/Vertriebspartner):

Vermittler		Privatanschrift	
Name, Vorname		Firma	
Funktion		ggf. Namensergänzung o.ä.	
Geburtsdatum		Straße, Haus-Nr./Postfach	
Firmenbezeichnung		PLZ Ort	
Büroanschrift		Privatanschrift	
Firma		ggf. Namensergänzung o.ä.	
Straße, Haus-Nr./Postfach		Straße, Haus-Nr./Postfach	
PLZ Ort		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Telefon	Fax
Mobiltelefon		Mobiltelefon	
e-mail @		Ust-Id-Nr. (Umsatzsteueridentifikationsnummer)	
Internet http://		Steuer-Nr. /Finanzamt	
Bankverbindung			
Kontoinhaber (Name, Vorname)			
Geldinstitut	BLZ	Kto.-Nr.	

## Kondition (als Vorlage für die Vertragsausfertigung):

Sparte	Provisionen / Courtagen		Zusatzvereinbarung für die Sparte:
	AP	BP	
Kranken	MB	%	
Leben	%o	%	
Unfall	%	%	
Sach	%	%	
Haftpflicht	%	%	
Reise Pakete	%		
Kranken	%		
fakultativ Rücktritt	%		
Rechtsschutz	%	%	
Fonds	%	%	

**Sicherheiten:**  Stornoreserve \_\_\_\_\_ %  
 sonstige Sicherheiten \_\_\_\_\_

## Angaben aller Vermittler:

Seit wann sind Sie in der Versicherungsbranche tätig?  
 Für welche anderen Versicherungsunternehmen sind Sie zurzeit tätig?

Arbeiten Sie mit Untervermittlern zusammen?  ja  nein  
 wenn ja: Sind die Untervertreter in mehr als 2 Ebenen strukturiert?  ja  nein  
 Bestehen Rückforderungsansprüche anderer Versicherer gegen Sie?  ja  nein  
 Liegen zurzeit Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse oder sonstige vollstreckbare Titel gegen Sie oder Ihre Gesellschaft vor?  ja  nein  
 Wurde über Ihre Vermögensverhältnisse eine eidesstattliche Versicherung abgegeben (bei jur. Personen: der Gesellschafter / Geschäftsführer)?  ja  nein

## Zusätzliche Angaben von Versicherungsmakler:

Sind Sie als Versicherungsmakler im Handelsregister eingetragen?  ja  nein  
 wenn ja, seit wann? \_\_\_\_\_  
 Bei welchem VU besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung? \_\_\_\_\_  
 Vers.-Summe \_\_\_\_\_  
 EUR  
 Sind Sie Mitglied in einem Maklerverband?  ja, im \_\_\_\_\_  nein

Ich verpflichte mich, über Daten und Informationen, die mir im Rahmen dieser Vertragsverhandlungen bekanntwerden, Stillschweigen zu bewahren.

### Ich bin damit einverstanden, dass

- meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeichert werden
  - die Gesellschaft Auskünfte über mich einholt, auch bei jetzigen oder früheren Arbeitgebern
- Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Bei wissentlich falschen Angaben steht der HanseMerkur das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Datum	Unterschrift Vermittler
-------	-------------------------

## Anlagen:

- Führungszeugnis (max. 3 Monate alt) Original
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (max. 3 Mon. alt)
- AVAD Einwilligungserklärung
- Bei ausländischenStaatsangehörigen: Kopie des Reisepasses (Pass-Nr., Ausstellungsbehörde und -datum)
- Schufa-Selbstauskunft
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Testat (VDVM / CHARTA)
- Policenkopie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Erlaubnis nach §34c GeWO (nur bei Vermittlung von Fondsprodukten)

## Interne Vermerke

Kennzeichen:  Werbematerial \_\_\_\_\_  Software  Policeneindruck

Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift VL/VD/OD AD-Nr. VL/VD/OD

# Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

## Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.        
Streng vertraulich!  
Gst.-Nr.

## AUSKUNFT

der: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
über: \_\_\_\_\_ (Vorname) HR-Nr.: \_\_\_\_\_  
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

### VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU  
durch Versicherungsmakler  
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: \_\_\_\_\_  
widerrufen am: \_\_\_\_\_

2. Gegebenfalls besondere Gründe für  
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer  
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den  
Makler ein rückforderbarer Saldo?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim  
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja  nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht  
vereinbarungsgemäß abgeführt?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst  
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

**Bitte wenden!**